

CHECKLISTE

Aktienbuch über Namenaktionäre

Obligatorische Angaben (Art. 686 Abs. 1 OR)

- Name vom Eigentümer/Nutzniesser
- Adresse vom Eigentümer/Nutzniesser
- teilliberierte Aktien (Art. 682 Abs. 2 OR)
- bei Gesamteigentum: von allen Berechtigten
- im Erbfall: von Erben
- bei Erbengemeinschaft: vom Vertreter
- Treuhänder sind einzutragen
- Pfandgläubiger sind **nicht** einzutragen

Aufbewahrungspflicht!

Was?	Form	Dauer	Zuständigkeit	Wo?
Belege, die einer Eintragung zugrunde liegen: <input type="checkbox"/> Nachweise des Aktienbesitzes <input type="checkbox"/> Änderungsmeldungen	Papierform oder elektronisch	10 Jahre nach der Streichung der Person aus dem Aktienbuch (Art. 686 Abs. 5 OR)	Verwaltungsrat (Art. 686 Abs. 1 OR)	Im Aktienbuch. Ein VR-Mitglied/Direktor mit Wohnsitz in der Schweiz muss das Aktienbuch jederzeit zugreifen können (Art. 718 Abs. 4 OR).
Aktienbuch und Belege		10 Jahre nach der Löschung der AG (Art. 747 Abs. 1 OR)	Liquidatoren (Art. 747 Abs. 1 OR)	An einem sicheren Ort. Den Ort bezeichnen Liquidatoren oder Handelsregisteramt (Art. 747 Abs. 1 OR).

Weitere Angaben

Aktienkapital:

- Summe des Aktienkapitals (sowie Änderungen durch Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung)
- Aufteilung in Aktien (sowie Änderungen durch Aktiensplit, Aktienzusammenlegung)
- Liberierung
- Aktienarten (Namen-/Inhaberaktien)
- Stimmrechtsaktien

Aktien:

- Anzahl der gehaltenen Aktien
- Nennwert der Aktie/des Aktienzertifikates
- Nummer der Aktie/des Aktienzertifikates
- Nummern der im Aktienzertifikat umfassten Aktien (von...bis)
- Datum der Eintragung ins Aktienbuch
- Datum des Entscheides des Verwaltungsrates (bei vinkulierten Aktien)

Aktionäre:

- Ordnungsnummer
- E-Mail-Adresse
- Mitteilungen per Telex oder Telefax
- Nationalität (wenn schweizerische Bürgerschaft ein wichtiger Ausschlussgrund ist)

Transaktionen mit Aktien:

- Übertragung
- Erwerb (Erbschaft, Schenkung, Kauf etc.)
- Einräumung einer Nutzniessung
- Liberierung (Voll- und Teileinzahlung, Nachliberierung)
- Einzug
- Vernichtung (Entwertung)
- Neuausgabe
- Verpfändung

Aktualisierung (am Anfang/Ende der Seite):

- Datum
- Vermerk, dass diese Version alle früheren Ausgaben ersetzt